

An das  
Amtsgericht Pankow / Weißensee  
– Abteilung für Familiensachen –  
Kissingenstraße 5 - 6  
13189 Berlin

Ayleen Lyschamaya  
Walter-Friedrich-Straße 41  
13125 Berlin

12.05.2022

Vorab per Fax: 030 90245-140

**Az. 14 F 6392/19**  
Zwangsgeldantrag in der Zwangsvollstreckungssache

XXXXXXXXXXXXXXXXXX  
– XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX –

./.

Ayleen Lyschamaya

**Stellungnahme zum Beschluss vom 04.05.2022**

Wenn eine befangene Richterin das Vorgehen gegen ihren eigenen Teilbeschluss als aussichtslos beurteilt und deswegen zwingend vorgeschriebene juristische Vertretung vereitelt, wird damit die durchgängige Missachtung seriöser Gerichtsbarkeit offensichtlich weiterhin fortgesetzt. Die persönliche Befangenheit einer Richterin, die ohnehin bislang sämtliche Grundrechte ignorierte, kann also bis dahin gehen, den Rechtsschutz einzelner Bürger/innen sogar ganz und gar zu verweigern.

Wenn dieser Prozess es nicht schwarz auf weiß beweisen würde, wäre es vermutlich unvorstellbar, dass so eine Karikatur von einem Verfahren im deutschen Recht möglich ist. Die Glaubwürdigkeit der Gerichtsbarkeit wurde für jederfrau/mann sofort ersichtlich vollständig ins Lächerliche gezogen. Die Fortsetzung so einer Farce von einem Prozess macht keinen Sinn mehr, sodass darauf verzichtet wird, Beschwerde einzulegen – und ohne Anwältin oder Anwalt kann das Verfahren nicht fortgesetzt werden.

Der Gerichtsprozess ist nunmehr zu beenden. Die höhere Gerechtigkeit von Musubi ist nicht verhandelbar. Sie gibt folgende Entscheidung vor: Das Verfahren ist wegen mehrfachen Prozessbetruges von Amts wegen zu Lasten des Antragstellers zu beenden. Dem Antragsteller ist zuvor die Gelegenheit zu geben, seine Unterhaltsklage und alle darauf beruhenden Verfahren zurückzunehmen. Sollte dieses entgegenkommende Angebot von Musubi nicht angenommen werden, wird das weibliche Spirituelle System von Musubi aus die höhere Gerechtigkeit gegebenenfalls an der Gerichtsbarkeit vorbei durchsetzen.

[Name geändert auf:] Ayleen Lyschamaya